

Protokoll der KER-Sitzung vom 25. Februar 2013

Ort: **SBB-Geschäftsstelle**, Könnerritzstraße 33

Zeit: 19:00 - 22:30

Teilnehmer:

* *Ludwig Trojok*

* *Christian Glaser*

* *Robert Leistner*

* *Uwe Richter*

* *Thomas Böhmer*

* *Tino Tanneberger*

* *Uwe Fretter*

* *Dietmar Schröter*

Peter John hat an der Abstimmung per Telefon teilgenommen.

Leitung: Ludwig Trojok

Einziges TOP – Zulassung des „Ufos“

Ausgehend vom Bericht über die außerordentliche AGF-Sitzung werden noch einmal die Argumente für und wider eine Zulassung zusammengestellt.

Für:

- Die klettertechnische Schwierigkeit ändert sich nicht.
- Die Absicherung wird besser.
- Es handelt sich um ein mobiles Sicherungsgerät, das nicht im Fels verbleibt wie ein nR. So wird eine Begehung im Urzustand ermöglicht.
- Der Umfang des Einsatzes ist gering.
- Es sind nur geringe Felsschäden zu erwarten.

Wider:

- Der psychische Anspruch der Klettereien wird verringert.
- Das Entfernen belasteter Ufos könnte erhebliche Schwierigkeiten bereiten (s.u.) Felsschäden sind zu erwarten.
- Die weitere Entwicklung der Ufos, die mit dem Gummibezug bereits begonnen hat, ist nicht absehbar. Wie soll später ungewollten Entwicklungen begegnet werden, wenn das Prinzip zugelassen wird?

Es wird ein Praxistest vorgestellt, in dem ein Bergfreund in ein hintersichertes Ufo hineinsprang. Das gummibeschichtete Ufo in einem parallelen Riss hielt den Sturz, ließ sich hinterher aber kaum noch entfernen. Aussagen zu Felsschäden liegen leider nicht vor.

Die Argumente werden breit diskutiert, was hier nur vereinzelt wiedergegeben werden kann.

Ufos sollen definiert werden.

Definition im Regelwerk umkehren – Metalle werden abgelehnt.

Regelakzeptanz erfordert Begründung.

Wie kann die Anwendung des Ufos verhindert werden, ohne es zu verbieten?

Die Abgrenzung zwischen „guten“ und „schlechten“ Klemmgeräten sollte nicht willkürlich erfolgen. Ein Prinzip sollte sichtbar bleiben.

Wir frieren den Stand 2012 ein. Damit wären Abgrenzungsprobleme obsolet.

Schlingenmaterial ist für Sicherungsgeräte völlig in Ordnung, alles weitere (Gummi) ist bereits diskussionswürdig.

Was ist von Ufos mit einem Aluminiumkern zu halten?

Keine Rolle spielte im Verlauf die Empfehlung der AGF, den sportlichen Wert einer Begehung zu betrachten.

Drei Beschlussvorlagen standen zur Wahl:

1. Die Regeln bleiben unverändert und damit das Ufo verboten.
2. Regeländerung ersetzt den bisherigen Passus:
Klemmgeräte sind erlaubt, solange sie nicht aus Metall bestehen. Sie dürfen den Fels nicht schädigen und müssen auch nach einer Belastung leicht zu entfernen sein.
3. Ufos werden uneingeschränkt zugelassen.

Beschluss: Die Sächsischen Kletterregeln werden im Punkt 2.2 neu gefasst und die alte Formulierung entfällt. Die neue Formulierung lautet:

Klemmgeräte sind erlaubt, solange sie nicht aus Metall bestehen. Sie dürfen den Fels nicht schädigen und müssen auch nach einer Belastung leicht zu entfernen sein.

Die Abstimmung ergab 5 Fürstimmen (einschließlich Peter Johns Stimme per Telefon) und 4 Neinstimmen.

In Anbetracht der späten Stunde und der angespannten Situation erklärt sich das Vorstandsmitglied Robert Leistner bereit, die Vertretung des Beschlusses nach außen zu übernehmen.

Dresden, 27.2.13

Ludwig Trojok